

# RENEWS KOMPAKT



AGENTUR FÜR  
ERNEUERBARE  
ENERGIEN  
unendlich-viel-energie.de

AUSGABE 60  
Juli 2023

## AKZEPTANZ IN DEN BUNDESLÄNDERN

### ÜBERBLICK ZU AKZEPTANZMAßNAHMEN IN DER FÖDERALEN ENERGIEWENDE

Die Bundesländer spielen eine entscheidende Rolle bei der Förderung der Akzeptanz der Energiewende in der Bevölkerung. Sie sind das Verbindungsglied zwischen den Vorgaben des Bundes und den Kommunen, in denen die Energiewende letztendlich umgesetzt wird. Obwohl die allgemeine Zustimmung für den Ausbau der Erneuerbaren Energien konstant hoch ist, kommt es bei der konkreten Umsetzung vor Ort dennoch immer wieder zu Interessenkonflikten und gelegentlich auch zu starken Widerständen. Damit die Länder diese Konflikte moderieren und Widerstände entkräften können, ergreifen sie akzeptanzfördernde Maßnahmen, meist unter dem Stichwort „Beteiligung“. Wie die Bundesländer diesen Begriff mit Leben füllen, wird im Folgenden dargestellt.



Foto: Unsplash/Karsten Wurth



## AUF EINEN BLICK

- Die Maßnahmen der Bundesländer zur Förderung der Akzeptanz Erneuerbarer Energien sind sehr vielfältig. Sie reichen von Dialog- und Konfliktschlichtungsformaten, Informationskampagnen über eigens zur Akzeptanzförderung eingerichteten Servicestellen bis hin zur wirtschaftlichen Beteiligung von Kommunen und zu Solidarpakten.
- Manche Bundesländer etablierten zusätzlich zur Öffentlichkeitsbeteiligung in den Entscheidungsprozessen bei Erneuerbare-Energien-Projekten weitere Dialog- und Konfliktschlichtungsformate.
- Die Rahmenbedingungen zur finanziellen Beteiligung von Kommunen und Bürger\*innen sind in den Bundesländern unterschiedlich ausgeprägt. Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg sind die einzigen Bundesländer, in denen wirtschaftliche Beteiligungsformen verpflichtend sind.

## 1 HINTERGRUND

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien soll sowohl umwelt-, natur- und landschaftsverträglich als auch im Einvernehmen mit der Bevölkerung erfolgen. Eine hundertprozentige Zustimmung ist bei Infrastrukturprojekten zwar nie erreichbar – ob bei einer Bahntrasse, einer Autobahn, einem Kraftwerk oder einem Windpark. Dennoch sollte versucht werden, mit verschiedenen Maßnahmen eine möglichst große Akzeptanz zu erreichen.

Akzeptanzmaßnahmen erfolgen über zwei Wege:

1. Politisch: Information und Beteiligung der Bürger\*innen an Entscheidungs- und Planungsprozessen
2. Wirtschaftlich: Möglichkeiten der finanziellen Beteiligung der Bürger\*innen und Kommunen

Bei politischen Beteiligungsformen werden die Bürger\*innen in den Standortkommunen in die Verfahren von der Projektplanung bis zur Realisierung eingebunden. Sie werden über die Pläne informiert und können während der Entscheidungsprozesse ihre Wünsche und Bedenken äußern. So können sie z.B. einen gewissen Einfluss auf die Standortwahl nehmen.

Bei wirtschaftlicher Beteiligung kann zwischen direkter und indirekter Beteiligung unterschieden werden. Bei der direkten Beteiligung sind die Bürger\*innen oder Kommunen selbst Teilhabende und Investor\*innen und profitieren dadurch unmittelbar von der Wertschöpfung, die aus Erneuerbaren Energien generiert wird. Auf der anderen Seite besteht dabei das Risiko des Verlustes der Einlage. Bei direkter Beteiligung kann zwischen Beteiligung mit Mitwirkungsrechten und ohne Mitwirkungsrechte unterschieden werden. So haben zum Beispiel Mitglieder von Energiegenossenschaften Mitwirkungs- und Kontrollrechte. Beispiele für Beteiligung ohne Mitwirkung sind Nachrangdarlehen und Genussrechte. Hier bringen Bürger\*innen zwar eigenes Kapital in das Projekt ein, haben aber kein Eigentum daran und können deshalb nicht mitbestimmen und keine Kontrolle ausüben. Es gibt auch Beteiligungsformen, bei denen Bürger\*innen indirekt und



passiv von der Wertschöpfung profitieren. Sie bringen zwar kein Kapital ein, profitieren aber von vergünstigten Strom- oder Wärmetarifen<sup>1</sup> oder von den finanziellen Mitteln, die aus dem Betrieb der EE-Anlagen an die Kommune (oder auch an Private) fließen.

Teilhabe an den Wertschöpfungseffekten und Entscheidungsprozessen ist kein Selbstzweck. Dadurch soll die Akzeptanz für Erneuerbare-Energien-Projekte steigen. Es geht darum, dass wirtschaftliche Gewinne gerecht verteilt werden und Verfahren gerecht ablaufen bzw. von einer Mehrheit als gerecht wahrgenommen werden. Außerdem müssen Konfliktursachen möglichst minimiert oder überwunden werden. Dazu gehören beispielsweise Bedenken wegen Lärm und Infraschall, Befeuern und Schattenwurf, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes oder Arten- und Naturschutz. Zwischen der Verteilungs- und Verfahrensgerechtigkeit besteht auch ein gewisser Zusammenhang. So können manche Bürger\*innen beispielsweise Eingriffe in die gewohnte Landschaft eher akzeptieren, wenn sie wissen, dass Teile ihrer Bedenken berücksichtigt wurden und ein großer Teil der Erlöse aus der Energieerzeugung vor Ort bleibt beziehungsweise ihnen sogar direkt zugutekommt.

---

<sup>1</sup> So zum Beispiel der Bürgerstromtarif von Westfalenwind: [www.westfalenwind.de](http://www.westfalenwind.de)

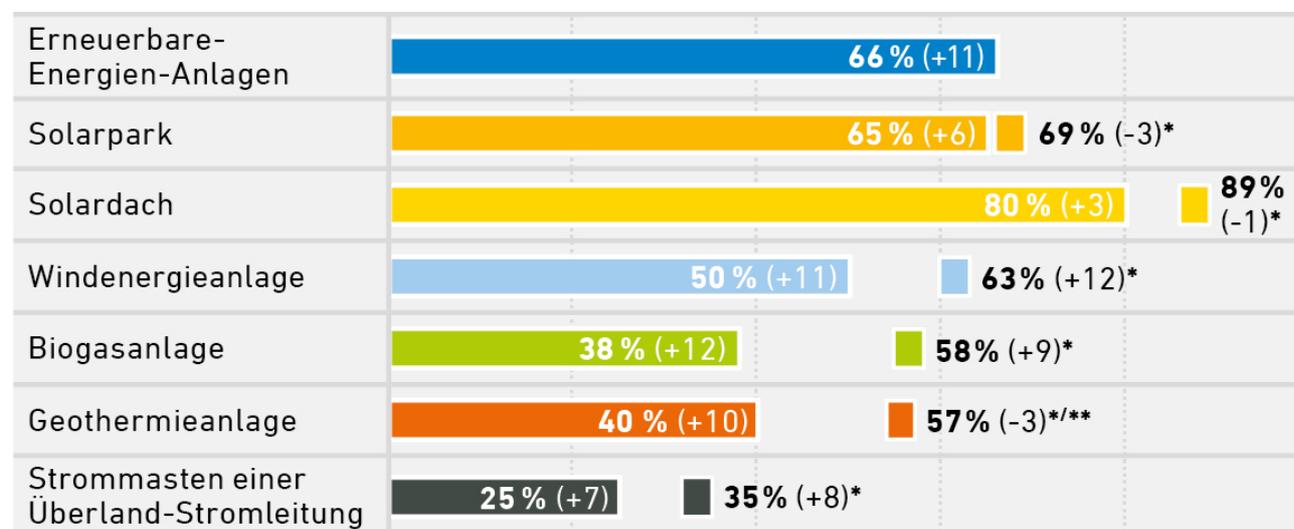


## 2 WAS SAGEN DIE AKZEPTANZUMFRAGEN?

Die [Umfragen der Agentur für Erneuerbare Energien e.V. \(AEE\)](#) sowie der [Fachagentur Windenergie an Land \(FA Wind\)](#) zeigen regelmäßig, dass sich eine überwiegende Mehrheit der Befragten für neue Windenergieanlagen und Solarparks ausspricht. Die Zustimmung steigt sogar dort, wo Menschen bereits Erfahrungen mit den Anlagen im direkten Wohnumfeld machen konnten. Erfahrungen mit Erneuerbaren Energien in unmittelbarer Nähe mildern die Vorbehalte ab. Diese große allgemeine Zustimmung zum Ausbau der Erneuerbaren Energien bedeutet jedoch nicht, dass es auf lokaler Ebene nicht zu Widerständen kommen kann: Hier wird die Energiewende, insbesondere der Ausbau der Windenergie, durch Bürgerinitiativen, Klagen und verzögerte Genehmigungsprozesse teilweise deutlich verlangsamt. Um Skeptiker\*innen und Kritiker\*innen die Bedenken zu nehmen und von den Vorteilen zu überzeugen, sind politische und wirtschaftliche Teilhabe an den Energiewendeprojekten von entscheidender Bedeutung.

### Zustimmung zu Erneuerbare-Energien-Anlagen in der Umgebung des eigenen Wohnorts

Zur Stromerzeugung in der Nachbarschaft ( $\leq 5$  km) finden eher gut bzw. sehr gut



In Klammern: Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozentpunkten.

\*Befragte mit entsprechenden Anlagen in der eigenen Nachbarschaft.

\*\*Tendenzwert, da die Anzahl der Befragten mit Geothermie-Vorerfahrung sehr gering ist.

Quelle: Umfrage von YouGov im Auftrag der  
Agentur für Erneuerbare Energien, n=1.026; Stand: 11/2022

© 2022 Agentur für Erneuerbare Energien e.V.



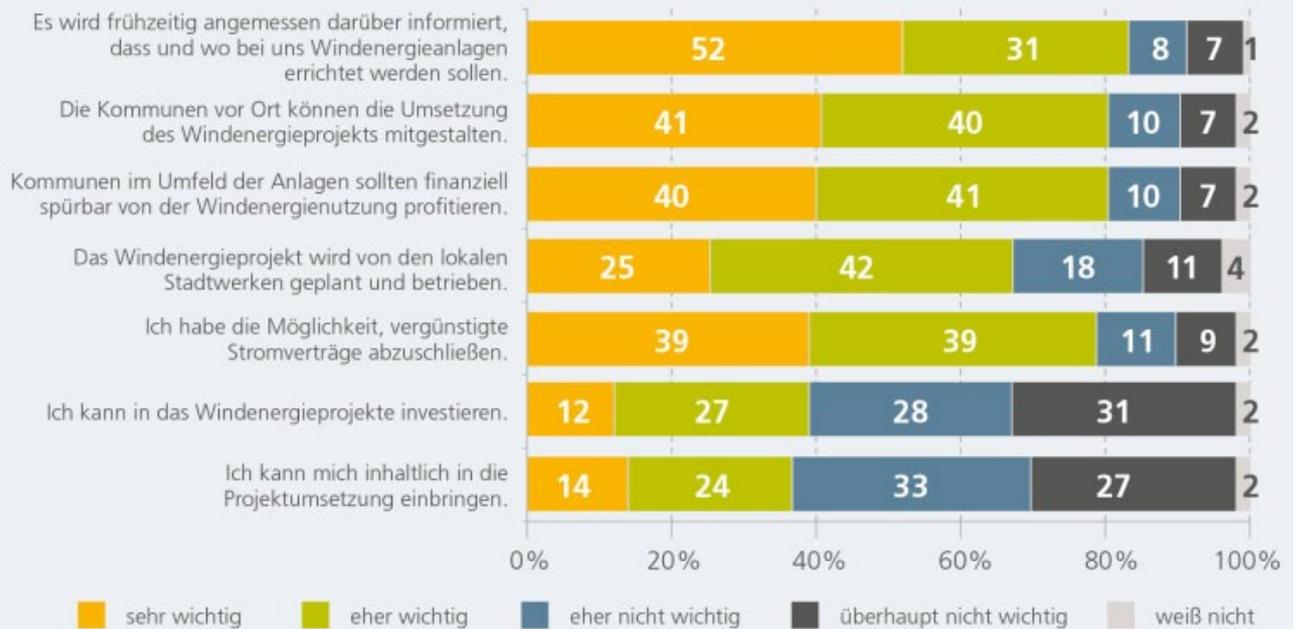
AGENTUR FÜR  
ERNEUERBARE  
ENERGIEN

Die Umfrage der FA Wind aus dem Jahr 2022 ergab, dass für 80 Prozent der Befragten eine frühzeitige angemessene Information, Mitgestaltungsmöglichkeiten und die finanzielle Beteiligung der Kommunen sowie vergünstigte Stromverträge für sie selbst wichtig wären, wenn Windenergieprojekte im Wohnumfeld umgesetzt werden sollen.



## Wünsche an Projektumsetzung

Falls bei Ihnen Windenergieanlagen errichtet werden sollten:  
Wie wichtig wären Ihnen persönlich die folgenden Punkte?



Basis: 563 Befragte mit WEA im Wohnumfeld  
Quelle: Umfrage von **forsa**. im Auftrag der Fachagentur Windenergie an Land  
Stand: 3Q/2022

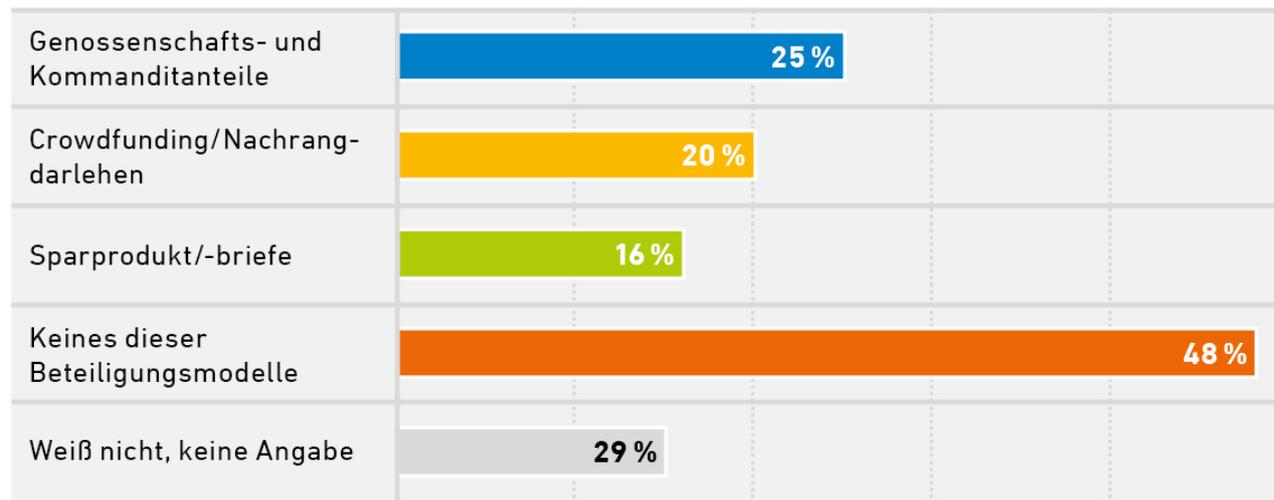


Allerdings gaben nur 27 bis 44 Prozent der Befragten in Kommunen, in denen Windenergieanlagen gebaut wurden, an, dass diese Punkte in ihrem Fall erfüllt waren. Allerdings waren die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie das Flächenangebot für Erneuerbare Energien bisher nicht immer ausreichend, um diese Punkte umzusetzen. Ein weiteres Problem besteht darin, dass den Befragten ihre Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten nicht bewusst waren. Diese Ergebnisse unterstreichen die große Bedeutung der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit im Vorfeld der Projektrealisierung.

Die Akzeptanzumfrage der AEE aus dem Jahr 2021 verdeutlicht eine weitere Herausforderung: Die verschiedenen Beteiligungsformen bei Erneuerbare-Energien-Projekten sind noch recht unbekannt. Den höchsten Bekanntheitsgrad erreichten Genossenschaftsanteile mit lediglich 25 Prozent. Dementsprechend ist hierzu noch eine verstärkte Aufklärungsarbeit notwendig.

## Wie bekannt sind finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten?

Welche dieser Beteiligungsmodelle an Erneuerbare-Energien-Vorhaben kennen Sie? (Mehrfachauswahl möglich)



Quelle: Umfrage von YouGov im Auftrag der Agentur für Erneuerbare Energien, n=1.063; Stand: 11/2021

© 2021 Agentur für Erneuerbare Energien e.V.

### Zustimmung in den Bundesländern

Die Hertie School hat im Rahmen des Ariadne-Projekts Umfragen die Einstellung der Bevölkerung zu Klimaschutzmaßnahmen abgefragt. Die Umfrageergebnisse lassen sich in einer [interaktiven Karte](#) regionalisiert nach Bundesländern, Landkreisen und Kommunen (mit mehr als 10.000 Einwohner\*innen) abrufen. Die Ergebnisse zeigen, dass der Ausbau der Erneuerbaren Energien in allen Bundesländern hohe Zustimmungswerte zwischen 75 und 89 Prozent verzeichnet. Am höchsten sind die Werte in Hamburg, Schleswig-Holstein und Berlin, am niedrigsten in Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Der Ausbau der Windenergie wird von einer großen Mehrheit befürwortet. Hier liegt Berlin mit 84 Prozent Zustimmung an der Spitze, gefolgt von Hamburg (83 Prozent) und Nordrhein-Westfalen (79 Prozent). Auf den hintersten Plätzen liegen Sachsen und Brandenburg mit 70 Prozent. Nur knapp davor stehen Bayern, Sachsen-Anhalt und Thüringen mit 71 Prozent. Ähnlich sehen die Ergebnisse bei Freiflächensolaranlagen aus. Am höchsten ist die Zustimmung in Hamburg (83 Prozent), Berlin (82 Prozent) und Nordrhein-Westfalen (79 Prozent), am geringsten in Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt mit jeweils 70 Prozent. Die Spannweite der Umfrageergebnisse steigt, je kleinteiliger die betrachteten regionalen Einheiten sind. In den Landkreisen sind selbst die niedrigsten Zustimmungswerte zu Windenergie und Solarparks mit ca. 67 Prozent immer noch hoch. Auf kommunaler Ebene gibt es dagegen Gemeinden, in denen sich nur etwa die Hälfte für den Bau neuer Windenergie- und Solarfreiflächenanlagen ausspricht.



### 3 GIBT ES EINEN ZUSAMMENHANG ZWISCHEN BÜRGERBETEILIGUNG UND AKZEPTANZ?

Die AEE hat in einem [Forschungsprojekt](#) mit dem Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) und dem Institut für ZukunftsEnergie- und Stoffstromsysteme (IZES) untersucht, wie es gelingen kann, die Belange von Kommunen und der Bevölkerung beim Bau Erneuerbarer-Energien-Anlagen zu berücksichtigen und eine faire regionalwirtschaftliche Beteiligung sicherzustellen. Es wurden Zusammenhänge zwischen der finanziellen Partizipation von Kommunen und Bürger\*innen an der Energiewende, der regionalen Wertschöpfung durch Erneuerbare Energien und der Akzeptanz auf lokaler Ebene untersucht. Aus der Analyse lassen sich sechs zentrale Erkenntnisse ableiten:

1. **Die Beteiligung von Kommunen und Bürger\*innen an EE-Anlagen sichert den lokalen Verbleib der Wertschöpfung.** Je stärker die Beteiligung lokaler Akteur\*innen an den Wertschöpfungsschritten ausgestaltet ist, umso mehr Wertschöpfung verbleibt in der Standortkommune.
2. **Der Besitz eigener Flächen für den Bau von Erneuerbare-Energien-Anlagen ermöglicht den Kommunen eine gezielte Steuerung:** Eine wichtige Einnahmequelle für Kommunen sind die Pachtzahlungen für die Betriebsflächen der Anlagen. Sind die Flächen in kommunaler Hand, lassen sich die Belange der Bevölkerung zudem besser berücksichtigen.
3. **(Mit-)Eigentum und Kombination mehrerer Beteiligungsinstrumente schaffen breite Beteiligungsmöglichkeiten:** Einer der größten Hebel für die Wertschöpfung vor Ort ist die direkte Beteiligung der Kommune(n) und Bürger\*innen am Eigentum der Anlagen. Aber auch Formen der indirekten Beteiligung können zielführend sein.
4. **Eine gute Kommunikation der Wertschöpfungseffekte ist essenziell:** Selbst in sehr aktiven Kommunen ist sich die Bevölkerung oft nicht genau über die Möglichkeiten finanzieller Beteiligung und regionalwirtschaftlicher Effekte durch Erneuerbare Energien bewusst. Es ist also wichtig, die Öffentlichkeit über die Projekte und die von ihnen ausgehenden Vorteile zu informieren.
5. **Ein niedrighschwelliger Zugang zur finanziellen Beteiligung schafft eine Grundlage für weitere Aktivitäten:** Die Bereitschaft in der Bevölkerung, sich auch zukünftig finanziell an weiteren Anlagen zu beteiligen, steigt, wenn die Bürger\*innen bereits in Vorgängerprojekte investierten. Ist der erste Zugang zu finanzieller Beteiligung relativ einfach und die Hürden niedrig, so steigt die allgemeine Bereitschaft, in weitere Vorhaben zu investieren.
6. **Kommunen müssen in ihrer zentralen Rolle in lokalen Energiewendeprozessen gefördert und befähigt werden:** Durch geeignete Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene können Kommunen dabei gestärkt werden, den Zubau von Erneuerbaren Energien gezielt zu steuern und eine angemessene wirtschaftliche Beteiligung sicherzustellen.

## 4 AKZEPTANZMAßNAHMEN IN DEN BUNDESLÄNDERN

### Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg startete im Jahr 2022 eine [Dialogische Bürgerbeteiligung](#). Alle Bürger\*innen des Landes können sich bei Runden Tischen oder Regionalkonferenzen einbringen. Dadurch wird die Bevölkerung in die Planungen der Regionalverbände eingebunden, welche wiederum dafür verantwortlich sind, zwei Prozent der Landesfläche für die Windenergie auszuweisen.

Zudem fördert das Landesministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft das „Dialogforum Energiewende und Naturschutz“. Ziel des Gemeinschaftsprojekts der Umweltverbände BUND und NABU ist es, die Interessenkonflikte zwischen Umwelt-, Natur- und Klimaschutz konstruktiv zu begleiten – insbesondere beim Ausbau der Windenergie, der Freiflächenphotovoltaik und der Verteilnetze. Die Standortwahl soll schließlich möglichst naturverträglich ausfallen. Das Dialogforum bietet Beratungen, Schulungen und [Informationsmaterial](#) an. Dieses beinhaltet verschiedene Leitfäden, wie sich Umweltverbände und Bürger\*innen beim Ausbau von Freiflächen-Photovoltaik, Windenergie und Stromnetzen beteiligen können.

Eine Regelung zur finanziellen Beteiligung der Standortkommunen, die über § 6 EEG hinausgeht, gibt es zurzeit noch nicht. Im Koalitionsvertrag von 2021 heißt es: „Wir werden prüfen, ob Baden-Württemberg eine rechtssichere Mustervereinbarung zur finanziellen Beteiligung der Standortkommunen ausarbeiten kann.“ Einen Anreiz zur Bürgerbeteiligung gibt es bei der Vergabe von Windenergiestandorten in den staatseignen Wäldern. Hier erhalten Anbieter, die eine solche gewährleisten, bei gleichwertigen Angeboten prioritär den Zuschlag.

### Bayern

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie startete Ende 2019 die Windenergieoffensive [AUFWIND](#). Ziel ist es, die Akzeptanz für die Windenergie zu stärken, Ausbaumehmnisse abzubauen und die Rahmenbedingungen für den Ausbau der Windenergie in Bayern zu verbessern. Zentraler Baustein sind die „Regionalen Windkümmerer“. Diese werden von der Bayerischen Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK) koordiniert. Die Windkümmerer beraten und unterstützen die Kommunen bei ihren Energiewendevorhaben. Sie analysieren vorhandene Flächenpotenziale und suchen nach individuell angepassten Strategien zur Akzeptanzsteigerung. Zudem gestalten sie Konzepte zur Öffentlichkeitsarbeit mit, moderieren Konflikte und beraten bei der Flächensicherung. Im Januar 2023 startete das Nachfolgeprojekt [„Windkümmerer 2.0“](#).

Der [Energie-Atlas Bayern](#) ermöglicht eine virtuelle, dreidimensionale Visualisierung von Windenergieanlagen in der Landschaft. Damit können sich die Anwohner\*innen der möglichen Windenergiestandorte vorab ein Bild davon machen, wie sich die Windenergieanlagen in die Landschaft einfügen würden. Es lassen sich alle Standorte anzeigen, von denen aus die Anlage zu sehen ist. Auch können beliebig zusätzliche Windenergieanlagen in die vorgegebenen Flächen gesetzt werden.

Weiter hat das Bayerische Wirtschaftsministerium im Jahr 2020 die Initiative [„Team Energiewende Bayern“](#) (TEB) gegründet, um das Thema Energiewende noch mehr in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken, für den Ausbau der Erneuerbaren Energien zu begeistern und die Akzeptanz für die Energiewende in Bayern zu steigern. Das Team Energiewende versteht sich als vertrauenswürdige Orientierungshilfe in der Energiewende und kommuniziert vor allem Positive Beispiele und Best Practice. Die Grundbotschaft des TEB lautet: „Jeder Beitrag zählt!“. Das Team Energiewende Bayern besteht aktuell aus vier Gruppen: Mitglieder, Unterstützer, Gestalter und Partner.

„Mitglied“ im Team Energiewende ist automatisch jeder, der sich mit dem Thema Energie auseinandersetzt. Für Mitglieder bietet das Team Energiewende Bayern Informationen zum Thema Energie wie zum Beispiel Informationsvideos und Themenwochen zu Schwerpunktthemen wie Mobilität, Energiebildung etc. In der



Gruppe der „Unterstützer“ im TEB können sich engagierte Kommunen, Unternehmen, Verbände und Bildungs- sowie Forschungseinrichtungen beteiligen. „Unterstützer“ nehmen im Team Energiewende Bayern eine aktive Vorreiterrolle und fungieren als Multiplikatoren für die Energiewende. Unterstützer nehmen regelmäßig an Aktionen des TEB wie beispielsweise den Themenwochen teil und geben Ihre Erfahrungen weiter. „Gestalter“ im Team Energiewende sind Projekte, die einen herausragenden Beitrag zur Energiewende leisten und Leuchtturmcharakter haben. Gestalter sind Best Practice Beispiele die zeigen, was in Bayern bereits alles möglich ist in der Energiewende. Die „Partner“ im Team Energiewende Bayern bieten als Berater-Netzwerk neben dem Wirtschaftsministerium konkrete Hilfestellung: Mit umfassenden Informationen, kreativen Ideen sowie praktischen Tipps und Tricks stehen sie als Ansprechpartner allen Interessierten zur Verfügung. Ob Veranstaltungen, Publikationen oder Aktionen – die Partner im Team Energiewende Bayern sind in ganz Bayern präsent und beraten neutral und objektiv.

Außerdem unterstützt das vom Freistaat Bayern eingerichtete Netzwerk C.A.R.M.E.N. e.V. Kommunen bei Informationsveranstaltungen vor Ort. Es bietet einen [Leitfaden](#) und eine [Argumentationshilfe für Windenergie](#) an.

## Berlin

Am nördlichen Rand der Bundeshauptstadt, im Stadtteil Pankow, drehen sich die einzigen Windräder innerhalb des Stadtgebiets. Da Berlin im Gegensatz zu den Flächenländern keine Konzentrationsflächen ausweist, unterliegt jedes Projekt einer Einzelfallprüfung. So werden alle Belange sorgsam abgewogen. Für die Genehmigung von Windenergieanlagen ist die Senatsverwaltung zuständig. Trotzdem wurden vor dem Bau der Pankower Windenergieanlagen auch Gespräche mit den Bezirken geführt, bei der alle Einwände und Bedenken gehört und diskutiert wurden.

Nach den Flächenvorgaben des Bundes muss Berlin 0,5 Prozent der Landesfläche für die Windenergie zur Verfügung stellen, um seinen Beitrag zum 2-Prozent-Ziel für das gesamte Bundesgebiet zu leisten. Angesichts des begrenzten Potenzials der Windenergie liegt der Berliner Fokus aber vor allem auf dem Ausbau der Solarenergie. Hier geht es für die Stadt weniger darum, für die Akzeptanz von Erneuerbaren-Energien-Projekten zu werben, sondern mehr darum, die Bürger\*innen zu motivieren und zu informieren, wie sie ihren Beitrag leisten können. Das Webportal [Solarwende Berlin](#) ist die zentrale Anlaufstelle zum Thema Solarenergie in Berlin. Außerdem wurde ein [SolarZentrum](#) eingerichtet, das Beratung, Objektanalysen und weitere Informationen anbietet.

## Brandenburg

Die Energiestrategie 2040 des Landes Brandenburg umfasst neben dem Ausbau der Erneuerbaren Energien auch das Ziel der Beteiligung- und Akzeptanzsteigerung der Bevölkerung sowie die Weiterentwicklung und Stabilisierung der Wertschöpfung. Bereits im Jahr 2019 beschloss der Landtag das „Windenergieanlagenabgabengesetz“, damit die Brandenburger\*innen noch stärker direkt von der Energiewende profitieren. Es schreibt vor, dass die Betreiber für jedes Windrad, das ab dem 1. Januar 2020 in Betrieb genommen wurde, 10.000 Euro pro Jahr an die Gemeinden im Umkreis von drei Kilometern zahlen müssen. Sind mehrere Gemeinden betroffen, wird die Abgabe anteilig an der jeweiligen Fläche gezahlt. Die finanziellen Mittel sollen für Akzeptanzmaßnahmen vor Ort verwendet werden – etwa für die Aufwertung des Ortsbildes, die Förderung sozialer Angebote und kultureller Einrichtungen oder für kommunale Veranstaltungen. Derzeit wird diskutiert, wie kleinere Gemeinden mehr Mitgestaltungsmöglichkeiten an der Regionalplanung und damit bei der Standortwahl von Windenergieanlagen erhalten können.

Ein [Faltblatt des Landesamtes für Umwelt \(LfU\)](#) gibt einen kompakten Überblick über Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger\*innen auf den jeweiligen Planungsebenen. Auf der [Website des Landesministeriums für](#)



[Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz](#) werden die wichtigsten Fragen zur Öffentlichkeitsbeteiligung beantwortet.

## Bremen

Das Bundesland Bremen ist zwar ein Stadtstaat, verfügt aber mit mehr als 90 Windenergieanlagen über eine beachtliche Anzahl an Windrädern innerhalb des Stadtgebiets. Eine verpflichtende Beteiligung der Bürger\*innen bzw. der Kommune an den Einnahmen aus dem Betrieb von Windenergieanlagen gibt es in Bremen zwar nicht. Die wpd AG entschied sich als größte Projektiererin der Stadt allerdings dazu, die im EEG vorgesehene, freiwillige Kommunalabgabe an alle betroffenen Standortgemeinden im Umkreis der Windparks zu zahlen.

## Hamburg

Die Anfang 2022 neu formierte Hamburger Energiewerke GmbH (HEW) bietet den Hamburger\*innen wirtschaftliche Beteiligungsmöglichkeiten bei neuen Erneuerbaren-Energien-Projekten an. So konnten die Bürger\*innen beim Bau des Windparks Curslack in Bergedorf Sparbriefe der Hamburger Volksbank erwerben, um an der Windstromausbeute zu profitieren. Die Laufzeit betrug maximal fünf Jahre. Die Spareinlagen begannen ab einer Höhe von 1.500 Euro und waren bei maximal 15.000 Euro gedeckelt.

## Hessen

Die hessische Landesregierung richtete bei der Hessischen LandesEnergieAgentur (LEA) das [Bürgerforum Energiewende Hessen](#) ein. Um Konflikte bei Energiewendeprojekten aufzulösen, bietet es Expertenhearings zur Versachlichung von Debatten an (Faktenchecks), Kommunikationsangebote für Kommunen mit Moderationen und Mediationen, Fachvorträgen, Veranstaltungsformaten und Öffentlichkeitsarbeit an. Zu finanziellen Kommunal- und Bürgerbeteiligungsfragen gibt es Workshops sowie Fachdienstleistungen für Kommunen, z.B. bei Projektiererauswahlverfahren und Flächenpoolings.

Zur frühzeitigen Kommunikation bietet Hessen über die Webseite [www.was-bringts-mir.de](http://www.was-bringts-mir.de) positive Beispiele nachhaltiger Unternehmen, von Bürgerenergiegenossenschaften und von Kommunen, die von Wind- und Solarprojekten finanziell profitieren.

Kommunen profitieren auch finanziell durch die Windenergie – über die WindEnergieDividende. Kommunen, bei denen innerhalb der Gemeindegrenzen Windenergieanlagen im Wald errichtet werden, können seit 2016 eine Beteiligung an den Pachteinahmen beantragen. Voraussetzung ist, dass die Windenergieanlagen im Staatswald errichtet sind, vom Landesbetrieb Hessen-Forst betrieben werden und die Kommunen nicht bereits anderweitig finanziell aus den Erträgen dieser Windenergieanlagen profitieren. Die Städte und Gemeinden erhalten vom Land 20 Prozent der Pachteinahmen. Eine Zweckbindung bei der Verwendung der Einnahmen besteht nicht.

## Mecklenburg-Vorpommern

Mit dem [Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz](#) des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurde die wirtschaftliche Beteiligung von Bürger\*innen und Kommunen im Jahr 2016 erstmals gesetzlich in einem Bundesland geregelt. Damit reagierte die Landesregierung auf die relativ geringe Beteiligung der Bürger\*innen im Vergleich zu anderen Bundesländern. Während das Land einen relativ hohen Ausbaustand an Erneuerbaren Energien, insbesondere bei der Windenergie, vorweisen kann, war die Bürgerbeteiligung bei Erneuer-



erbare-Energien-Projekten relativ gering und größtenteils von Projektgesellschaften von außerhalb geprägt. Der Großteil der Gewinne verblieb so nicht in der Region, sondern floss dorthin, wo das Betreiberunternehmen seinen Hauptsitz hat. Mecklenburg-Vorpommern entschied sich deshalb dazu, eine Beteiligung der Kommunen und Bürger\*innen verpflichtend vorzuschreiben. Unternehmen und Kommune sind in der Ausgestaltung aber relativ frei und können sich auf verschiedene Beteiligungsmodelle einigen:

- Die Firmen gründen vor dem Bau eines Windparks eine Projektgesellschaft und bieten den Gemeinden und Bürger\*innen im Umkreis von fünf Kilometern mindestens 20 Prozent der Anteile zum Kauf an. Davon entfallen zehn Prozent auf die Kommunen, zehn Prozent auf Privatpersonen. Die Kommunen können zugunsten eines kommunalen Zweckverbands oder eines kommunalen Unternehmens, wie etwa Stadtwerken, auf ihre Anteile verzichten. Ist die Nachfrage höher als das Angebot, bekommen zuerst die Kommunen ihre zehn Prozent der Anteile, danach werden die restlichen zehn Prozent auf die Privatpersonen aufgeteilt. Ein Anteil darf dabei nicht mehr als 500 Euro kosten, um die Einstiegshürde möglichst klein zu halten.
- Die Betreiberunternehmen können den Gemeinden Ausgleichszahlungen aus den Stromerlösen anbieten. Die kommunalen Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe sind zweckgebunden und müssen in die „Steigerung der Akzeptanz bei Windenergieanlagen“ (§ 11 Absatz 4) investiert werden, zum Beispiel in Infrastrukturprojekte oder Informationsangebote über Windenergie in der Gemeinde.
- Alternativ zur direkten Beteiligung können die Betriebsgesellschaften den Bürger\*innen auch Sparprodukte, zum Beispiel Sparbriefe oder Festgeldanlagen, oder einen verbilligten Stromtarif anbieten.
- Auch individuelle Lösungen zwischen Betrieben, Bürger\*innen und Kommunen können vereinbart werden. Die relativ freie Handhabe bei der Ausgestaltung der gesetzlichen Vorgaben soll eine intensive und frühzeitig ansetzende Kommunikation zwischen allen Beteiligten vor Ort anregen.

## Niedersachsen

Das niedersächsische Projekt „Lokaler Energiewendedialog“ soll die Akzeptanz beim Ausbau der Erneuerbaren Energien fördern und Konflikte moderieren. Für die kommunale Ebene wurde das Veranstaltungskonzept „Vision:En 2040“ entwickelt. Dieses untergliedert sich in drei Phasen: eine Einführung mit Vortrag, eine Kleingruppenphase mit Simulation des Ausbaus der Erneuerbaren Energien in der Gemeinde und ein abschließendes Plenum, in dem die Gruppenergebnisse vorgestellt werden. Anschließend werden die verschiedenen visualisierten Standortoptionen für Windenergie- und Photovoltaikanlagen diskutiert. Zudem wird veranschaulicht, wie sich eine Zustimmung oder Ablehnung der bestimmten Anlagentypen und deren Standorte auf den Stromertrag in der Gemeinde und somit auf den Beitrag zu den Klimaschutzzielen auswirken würde. Das Dialogtool soll dazu beitragen, einen gemeinsamen Ausbauplan für Erneuerbare Energien in der Gemeinde zu entwickeln und Konsensflächen für den Ausbau zu finden. Das Dialogtool wird derzeit von den Projektpartnern weiterentwickelt. Ziel ist es, das neue Vision:En 2040+ niedersachsenweit auch ohne Moderation einsetzen zu können. Dabei sollten idealer Weise die neusten Ziele nach der in der Beratung befindlichen Novelle des Niedersächsischen Klimagesetzes und die Flächenbeitragswerte nach dem geplanten Umsetzungsgesetzes des Windflächenbedarfsgesetzes berücksichtigt werden. Mit letzterem plant Niedersachsen den Planungsträgern Flächenbeitragswerte für die Umsetzung der 2,2 Prozent Windflächenziels vorzugeben.

Ferner beabsichtigt die Landesregierung Zahlungen nach §6 EEG verpflichtend für Windkraftanlagen und Freiflächenphotovoltaikanlagen einzuführen und Beteiligungen von Kommunen und/oder Bürger\*innen gesetzlich vorzuschreiben. Ein entsprechender Gesetzentwurf befand sich im Juni 2023 in der Verbändebeziehung.



## Nordrhein-Westfalen

Die im Jahr 2022 neu gegründete Landesgesellschaft [NRW.Energy4Climate](#) engagiert sich für die Akzeptanz der Energiewende, indem sie einen Dialog zwischen Politik, Projektierungsgesellschaften und Kommunen schafft. Zu ihrem Instrumentenkasten zählen Fachgespräche, Vorträge, Versammlungen, Informationsveranstaltungen und virtuelle Diskussionsräume. Sie bietet Schulungen für Kommunen an, wie die Akzeptanz beim Ausbau der Erneuerbaren Energien durch Kommunikation, Beteiligung und Mitwirkung gefördert werden kann. Außerdem leistet sie Beratung rund um das Thema Bürgerenergie wie etwa zu Geschäftsmodellen, Förderinstrumenten sowie bei der Initiierung von Bürgerenergieprojekten vor Ort.

## Rheinland-Pfalz

Rheinland-Pfalz ist bislang das einzige Bundesland, indem es das Instrument der Solidarpakte zwischen Kommunen gibt. Der erste „Solidarpakt für Windenergie“ wurde bereits im Jahr 2009 geschlossen. Dadurch sollten die Einnahmen aus dem Betrieb eines Windparks nicht nur denjenigen Kommunen zugutekommen, innerhalb derer Gemeindegrenzen sich die Windenergieanlagen befinden, sondern auch allen anderen, deren Wohnsiedlungen sich ebenfalls in unmittelbarer Nähe zu den Anlagen befinden. Die Standortkommunen zahlen einen Teil ihrer Pachteinnahmen in einen gemeinsamen Fonds. Die Einnahmen werden anschließend an alle beteiligten Kommunen verteilt. Das Instrument der Solidarpakte ist freiwillig und die Kommunen können es frei ausgestalten.

Die Landesforsten Rheinland-Pfalz beteiligen sich ebenfalls an dem Instrument und zahlen für Windparks in den Wäldern des Landes bis zu 30 Prozent der Pachteinnahmen in den Solidarfonds. Durch die Solidarpaktbeteiligung der Landesforsten soll die landesweite Zielsetzung eines konzentrierten Ausbaus der Windenergie gefördert werden.

## Saarland

Ein eigenes Instrument der Beteiligung von Kommunen und Bürger\*innen gibt es im Saarland noch nicht. Im Regierungsprogramm heißt es aber: „Um die Akzeptanz der Bürger\*innen für den Bau von Windanlagen zu erhöhen, wollen wir Bürger\*innen und Kommunen am Ertrag der Anlagen beteiligen.“ Das Landesministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr entwickelte einen [Leitfaden](#), in dem neben der Rolle der Kommunen auch Empfehlungen zu den Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger\*innen enthalten sind.

## Sachsen

Laut des Koalitionsvertrags von 2019 soll in das sächsische Energie- und Klimaprogramm (EKP) ein Beteiligungs- und Akzeptanzmanagement für Bürger\*innen und Kommunen aufgenommen werden.

Im Oktober 2021 nahm die [Dialog- und Servicestelle Erneuerbare Energien \(DSS EE\)](#) bei der sächsischen Energieagentur (SAENA) ihre Arbeit auf. Sie soll Bürger\*innen und Kommunen bei der Lösung von Konflikten unterstützen und zielgruppenspezifische Angebote bereitstellen. Die DSS EE soll die Kommunen beraten, wie sie einen Interessenausgleich schaffen können. Für die Städte und Gemeinden hält die DSS EE einen [Werkzeugkasten](#) mit einer großen Anzahl an themenspezifischen Instrumenten bereit, um ihnen den Einstieg ins Thema Energie und Beteiligung zu erleichtern.



Um die Notwendigkeit des Umbaus unserer Energieversorgung und die damit verbundenen Chancen deutlicher zu machen, hat das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft auch eine Informationskampagne „[Energieland Sachsen. Gemeinsam erneuern](#)“ initiiert, die im November 2021 gestartet wurde. Seitdem wird die Kampagne regelmäßig fortgeführt und inhaltlich erweitert. U.a. wurden im Herbst 2022 und im Frühjahr 2023 im Rahmen einer [Radiothemenwoche](#) sachsenweit für die Erneuerbaren Energien geworben.

Seit dem Jahr 2022 führt der Freistaat Sachsen im Vorfeld des Tages der Erneuerbaren Energien die [Sächsischen Energietage](#) durch. Ziel ist es, Wissen zu erneuerbaren Energietechniken und deren vielfältigen Einsatzmöglichkeiten in der Energiewende zu vermitteln. Verbände, Initiativen, Unternehmen und Kommunen können mit eigenen Veranstaltungen und Informationsangeboten an den dezentralen Aktionstagen teilnehmen.

## Sachsen-Anhalt

Im Koalitionsvertrag der aktuellen Landesregierung von 2021 heißt es: „Erneuerbare Energien müssen zur Bürgerenergie weiterentwickelt werden. Vor Ort erzeugter Strom muss für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort kostengünstiger zur Verfügung stehen, um die Akzeptanz gegenüber Biogas, Photovoltaik und Windkraft zu steigern (...). Wir wollen Projekte unterstützen, bei denen die örtliche Bevölkerung direkt von einem Ausbau an erneuerbaren Energien profitiert. Um die Akzeptanz für die Anlagen der erneuerbaren Energien zu erhöhen, werden wir Anreize für Bürgerenergie schaffen.“ Außerdem soll das Mitspracherecht der Kommunen gestärkt werden. Ein Gesetz zur finanziellen Beteiligung der Anrainerkommunen befindet sich derzeit in Vorbereitung.

Bei der Landesenergieagentur (LENA) wurde eine „Servicestelle Erneuerbare Energien“ eingerichtet. Ihre Aufgabe ist es, zu informieren und Bürgerbeteiligungsprojekte zu unterstützen, um die Akzeptanz zu erhöhen, die regionale Wertschöpfung zu steigern und Transparenz zu schaffen.

## Schleswig-Holstein

Bürgerwindparks haben in Schleswig-Holstein eine lange Tradition. Insbesondere die Windparks an der Nordseeküste werden zu rund 90 Prozent als Bürgerwindparks betrieben. Die Netzwerkagentur Erneuerbare Energien – EE.SH – hat hierfür einen [Leitfaden](#) entwickelt.

Im Jahr 2018 hat das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein den [Bürgerenergiefonds](#) geschaffen. Damit werden Bürgerenergieprojekte aus den Bereichen erneuerbare Wärme, erneuerbarer Strom, neue Mobilität und Energieeffizienz in der Startphase unterstützt, die von einem Zusammenschluss von mindestens sieben natürlichen Personen initiiert werden. Eine Beteiligung von Kommunen oder kommunalen Körperschaften sowie juristischen Personen des Privatrechts ist möglich. Förderfähig sind Vorplanungskosten, z.B. für Machbarkeitsstudien und Ausgaben für grundlegende Rechts- und Steuerberatungsleistungen sowie für die Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Bürgerenergieprojekt.

Schleswig-Holstein steuert den Ausbau der Windenergie auf landesplanerischer Ebene. Aufgrund eines Urteils im Jahr 2015 wurde es erforderlich, die [Regionalpläne](#) für die Windenergienutzung im ganzen Land neu aufzustellen. Frühzeitig informierte die Landesregierung die Öffentlichkeit über die grundsätzlichen Kriterien der Gebietskulisse sowie die möglichen Potenzialflächen im Rahmen von mehreren Regionalkonferenzen. Bis Ende 2020 wurde allen Bürger\*innen sowie den Trägern öffentlicher Belange in vier Anhörungsrunden die Möglichkeit gegeben, zu den Planungen Stellung zu nehmen.

Auch beim Bau der für die Energiewende benötigten neuen Stromleitungen setzt die Landesregierung auf den [Dialog](#) mit den Bürger\*innen. Seit vielen Jahren werden die betroffenen Regionen frühzeitig über die



Planungen des Stromnetzausbaus informiert. Schon vor dem Beginn des formalen Planfeststellungsverfahrens werden in Veranstaltungen in Kooperation mit dem verantwortlichen Netzbetreiber und den betroffenen Kreisen mögliche Trassenkorridore vorgestellt, Hinweise aus den Regionen aufgenommen und in die Entscheidungsfindung über die künftige Trassenführung einbezogen.

Die seit 2022 regierende Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag einen weitergehenden Ausbau der Erneuerbaren Energien vereinbart. Um die Akzeptanz zu stärken sollen bestehende Flächen besser ausgenutzt werden. Es sollen bessere Möglichkeiten des Repowerings von Windenergieanlagen auf akzeptierten Flächen geschaffen und innovative Technologien (z.B. Antikollisionssysteme, bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung) unterstützt werden. Alle Kriterien der regionalplanerischen Festlegung aus 2020 mit Ausnahme der Abstände zur Wohnbebauung werden überprüft.

Mit der [Energietour Schleswig-Holstein](#) wurde in 2022 ein Veranstaltungsformat etabliert, das Energiewende erlebbar macht. Auf den Stationen der Tour werden Energiewendevorhaben direkt am Ort der Umsetzung in lebendigen Formaten vorgestellt und diskutiert, also: offener Austausch statt PowerPoint-Vortrag, Authentizität statt Exklusivität. Interessierte Bürger\*innen genauso wie Unternehmen oder Kommunen sind angesprochen, ihre Fragen, Anregungen oder auch kritischen Kommentare in die locker moderierte Runde einzubringen. Um die Themen auch einem Online-Publikum zugänglich zu machen, werden die Stationen der Energietour Schleswig-Holstein in Form eines „Movies“ auf Social-Media-Kanälen präsentiert.

## Thüringen

Seit 2016 gilt in Thüringen das Siegel für „Faire Windenergie“. Es wird von der Servicestelle Windenergie der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) vergeben. Unternehmen, die das Siegel erhalten möchten, müssen fünf Leitlinien einhalten:

- Beteiligung aller Interessengruppen im Umfeld eines Windparks während der gesamten Projektierungsphase
- Sicherstellung eines transparenten Umgangs mit projektrelevanten Informationen vor Ort, Bereitstellung von Unterstützungs- und Aufklärungsangeboten
- Faire Teilhabe aller Betroffenen und Anwohner\*innen, auch der nicht unmittelbar profitierenden Flächeneigentümer\*innen
- Einbeziehung der regionalen Energieversorgungsunternehmen und Kreditinstitute
- Entwicklung einer direkten finanziellen Beteiligungsmöglichkeit für Bürger\*innen, Unternehmen und Kommunen

Das Siegel wurde bereits an mehr als 50 Projektierungs- und Planungsgesellschaften vergeben.

## ÜBERSICHT DER AKZEPTANZMAßNAHMEN IN DEN BUNDESLÄNDERN

| Bundesland | Maßnahmen  | Art der Maßnahmen |
|------------|--|-------------------|
| BW         | Dialogische Bürgerbeteiligung<br>Dialogforum Energiewende und Naturschutz<br>„Finanzielle Beteiligung der Standortkommunen“ soll laut Koalitionsvertrag geprüft werden |                   |
| BY         | AUFWIND/„Regionale Windkümmerer“<br>Energie-Atlas Bayern: Visualisierung von WEA in der Landschaft<br>Team Energiewende Bayern: Positivbeispiele und Best Practice     |                   |
| BE         | Solarwende Berlin/SolarZentrum   |                   |
| BB         | Windenergieanlagenabgabegesetz   |                   |
| HB         |  |                   |
| HH         | Sparbriefe der Hamburger Energiewerke (HEnW)   |                   |
| HE         | Bürgerforum Energiewende Hessen<br>Sammlung von Positivbeispielen unter <a href="http://www.was-bringts-mir.de">www.was-bringts-mir.de</a><br>WindEnergieDividende     |                   |
| MV         | Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz  |                   |
| NI         | Lokaler Energiewendedialog   |                   |
| NW         | NRW.Energy4Climate   |                   |
| RP         | Solidarpakte   |                   |
| SL         | Beteiligung der Bürger*innen und Kommunen am Ertrag der Anlagen im Regierungsprogramm vereinbart   |                   |
| SN         | „Beteiligungs- und Akzeptanzmanagement“ im Koalitionsvertrag vorgesehen<br>Dialog- und Servicestelle Erneuerbare Energien (DSS EE)                                     |                   |
| ST         | Gesetz zur finanziellen Beteiligung der Anrainerkommunen in Vorbereitung<br>Servicestelle Erneuerbare Energien   |                   |
| SH         | Verbesserte Flächenausnutzung im Koalitionsvertrag vereinbart  |                   |
| TH         | Siegel „Faire Windenergie“   |                   |

- Dialogformate
- Vorgaben zu finanzieller Beteiligung     in Planung
- Öffentlichkeitsarbeit/Informationskampagnen



## IMPRESSUM

Agentur für Erneuerbare Energien e.V.  
EUREF Campus 16  
10829 Berlin

Tel.: 030 200535 30  
Fax: 030 200535 51

Autor  
Magnus Doms

V.i.S.d.P.  
Dr. Robert Brandt

Juli 2023

Weitere Informationen  
[www.unendlich-viel-energie.de](http://www.unendlich-viel-energie.de)